

Eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst bei Ihrer LZK BW

Die eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst bei Ihrer LZK BW führt das „Kammermodell“ unter dem Dach des Präventionskonzepts der Bundeszahnärztekammer und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Welche Unterstützung bietet die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst?

- Organisation und Verwaltung der Teilnehmer
- Durchführung der BuS-Dienst-Schulung mit eigenen Referenten
- Aufbau und Weiterentwicklung der zur Umsetzung des „Kammermodells“ in Eigenregie erforderlichen Hilfsmittel und Unterlagen in Form einer CD-ROM „**BuS-Kammermodell**“
- Praxisnahe fachliche Hintergrundunterstützung über eine Telefon-Hotline
- BuS-Dienst-Newsletter als weiterer Informationsbaustein

Wie melden Sie sich an?

Das Anmeldeformular erhalten Sie entweder direkt bei der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst oder über den Internetauftritt der LZK BW unter www.lzk-bw.de. Eine Anmeldung ist schriftlich einzureichen.

Noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg,
Marco Wagner, Tel. 07 11 – 228 45 39,
E-Mail: wagner@lzk-bw.de

Fortbildungskurse für zahnmedizinische Mitarbeiter/innen aus dem Themenbereich „Praxisführung“

Damit das BuS-Dienst „Kammermodell“ eine Teamaufgabe werden kann, bietet die LZK BW zusätzlich die folgende Fortbildung für zahnmedizinische Mitarbeiter/innen an:

- Kurs 1: Gefahrstoffe/Abfallentsorgung/ Brandschutz
- Kurs 2: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel / Aktive Medizinprodukte
- Kurs 3: Hautschutz/ Händehygiene/ Persönliche Schutzausrüstung
- Kurs 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge/ Arbeitsunfall/ Erste Hilfe

Die vermittelten Inhalte in diesen Fortbildungskursen erleichtern die Delegation ausgewählter Aufgaben des BuS-Dienstes durch den Praxisinhaber auf sein Mitarbeiterteam.

Ein Kurs geht über 2 Zeitstunden und kostet 36,- EUR pro Teilnehmer.



LZK

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BuS-Dienst Kammermodell



eigenverantwortlich
praxisnah
flexibel
kompetent

DieKammer
IHR PARTNER

Was ist BuS-Dienst?

BuS-Dienst steht für die Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung.

Rechtliche Grundlage

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 müssen die Inhaber von Kleinbetrieben und damit auch die Inhaber einer zahnärztlichen Praxis mit mindestens einem Beschäftigten die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst) sicherstellen.

BuS-Dienst-Angebot der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die LZK BW bietet Ihren Kammermitgliedern seit 2007 eine alternative Betreuungsform im BuS-Dienst an und zwar das BuS-Dienst „Kammermodell“.

Zielgruppe des Kammermodells

Alle niedergelassenen Zahnärzte in Baden-Württemberg, die in Eigenregie mit fachlicher Unterstützung durch die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS) der LZK BW die rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin in ihrer Praxis umsetzen möchten.

Vorteile im Kammermodell

- BuS-Dienst in Eigenregie im Sinne der Freiberuflichkeit
- Fachliche Unterstützung durch die ZS-BuS
- An keine Fremdfirma gebunden
- Keine Störungen bzw. Unterbrechungen des Praxisablaufs
- Alle Daten bleiben in der Praxis
- Möglichkeit auf jede maßgebliche Änderung schnell und flexibel zu reagieren
- Multiplikator- und Synergieeffekte durch die Teamaufgabe „BuS-Dienst“ (Mitarbeiterorientierung)
- Kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin

BuS-Schulung

Die Teilnahme an der 5-stündigen Schulung zur Erlangung der qualifizierenden Inhalte ist Voraussetzung für die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“.

Schulungsschwerpunkte sind unter anderem

- Rechtliche Grundlagen
- Verantwortung im Arbeitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung
- Weitere BuS-relevante Themen

Schulungskonzept

Das Schulungskonzept im BuS-Dienst „Kammermodell“ richtet sich an den Zahnarzt in seiner Funktion als Praxisinhaber und somit Sicherheitsverantwortlichen seiner Praxis.

Welche weiteren Leistungen dürfen Sie erwarten?

- CD-ROM „BuS-Kammermodell“
- Telefon-Hotline
- Betriebsärztlicher Fragebogen für das Praxisteam
- BuS-Dienst-Newsletter

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wird jährlich eine Gebühr in Höhe von EUR 59,- (inkl. MwSt.) erhoben. Diese Kostenregelung gilt für Einzel- und Gemeinschaftspraxen. Dagegen wird bei teilnehmenden Praxisgemeinschaften die obige Gebühr pro beteiligtem Gesellschafter erhoben.

Wichtiger Hinweis

Die von einem niedergelassenen Zahnarzt durch Teilnahme an der BuS-Dienst-Schulung erworbene Kammermodell-Qualifizierung ist standortunabhängig, d. h. sollte der Zahnarzt seinen Praxisstandort verändern, nimmt dieser seine Kammermodell-Qualifizierung an den neuen Praxisstandort mit.

